Nette Bedienungen, gutes Essen, jede Menge Bier, Stimmung und Musik – wer einmal die Fuldaer Wiesn besucht hat, kommt immer wieder. Foto: Ralph Leipolt

Ein Geschenk an Kollegen und Kunden

DIE FULDAER WIESN ist bei vielen Firmen der Region längst Pflichtprogramm

Endlich rückt es näher, das von vielen schon lange herbeigesehnte Fuldaer Wiesn-Wochenende. Mit nur noch knapp drei Wochen, steigt die Vorfreude immer mehr – vor allem bei renommierten Wiesn-Fans. Denn wer einmal da war, wird sich die Gelegenheit auch in diesem Jahr nicht nehmen lassen, vom 8. bis 11. September gepflegt miteinander zu feiern.

„Wir haben unsere Plätze letztes Jahr schon gebucht", sagt Olaf Sersch, Zahnarzt der Zahnarztpraxis Sersch in Eichenzell. Gemeinsam mit seinen Kollegen nimmt Sersch in diesem Jahr nun schon zum vierten Mal an den Fuldaer Wiesn teil. „Es ist immer wieder schön, bei lockerer Atmosphäre einen entspannten Abend zu verbringen, gute Gespräche zu führen – wozu man sonst vielleicht nicht so kommt – und gesellig zusammenzusitzen", sagt er. Diesen besonderen Abend bekommen seine Mitarbeiter spendiert.

Zum dritten Mal dabei ist die Firma Manns Bau GmbH aus Fulda. Chefin Birgitt Manns und ihre Kollegen werden am Samstag vor Ort sein, auch hier wird eingeladen. „Natürlich freuen wir uns schon, die Veranstaltung ist immer wieder gut", sagt sie.

„Natürlich sind wir dabei!"

Nicht nur seinen fleißigsten Mitarbeitern sondern auch nahestehenden Kunden spendiert Achim Fleck von der Spedition Fleck in Künzell das Wiesn-Erlebnis. „Auch wir freuen uns schon drauf, in diesem Jahr sind wir sogar noch mehr Leute als im letzten", sagt Fleck. Fleck und seine Kollegen sind übrigens schon seit der ersten Wiesn jedes Jahr dabei.

Mit einer besonders großen Gruppe wartet Tim Pfannmüller, Außendienstmitarbeiter der Firma Dachziegelwerke Nelskamp (mit Sitz unter anderem in Unsleben in Unterfranken) auf. „Wir haben vier Tische à 32 Personen reserviert. Und wir kommen Freitag und Samstag", sagt Pfannmüller. Das muss echte Leidenschaft für die Fuldaer Wiesn sein. „Ja, die Veranstaltung ist super. Hoffentlich wird es wieder genauso gut wie letztes Jahr", freut sich der Außendienstmitarbeiter. Hier sind insgesamt drei Industriefirmen mit von der Partie, die ihren Kollegen und Kunden einen Teil des Abends sponsern. Was die Wiesn-Fans aus dem Raum Fulda und Gießen besonders schätzen? „Die Stimmung ist immer gut. Und mit der Fuldaer Zeitung war die Organisation bisher immer unproblematisch, auch das finden wir gut."

Katharina Goldbach, Mitarbeiterin des Steuerbüros Herber Niewelt Witzel in Fulda, ist ebenfalls ein großer Wiesn-Fan, wie sie sagt. Gemeinsam mit Chefs und Kollegen hat sie im vergangenen Jahr zum ersten Mal die Fuldaer Wiesn besucht – und war sofort überzeugt. „Die Fuldaer Wiesn ist nicht zu vergleichen mit anderen Festen", lobt Goldbach.

Nicht nur um betriebsintern mal ausgelassen miteinander zu feiern, gehört die Wiesn zum Pflichtprogramm zahlreicher Firmen der Region. Nein, viele Chefs nutzen die Gelegenheit auch, um ihren Kunden etwas Gutes zu tun – etwa das Modehaus Schneider in Fulda. Monika Leipold, Leiterin der Verwaltung, erklärt: „Wir verlosen jedes Jahr Karten an unsere Kunden. Das wird natürlich sehr gut angenommen."

Auch die Firma Richter + Frenzel in Petersberg zieht da mit. Schon zum dritten oder vierten Mal wird ausgewählten Kunden hier ein unvergesslicher Abend spendiert. „Das sind dann meistens unsere Installationsfirmen, deren Chefs und Mitarbeiter", erzählt Sigrid Steck, die Geschäftsführerin.

Sei es nun zur Eröffnung mit den Isartaler Hexen am Donnerstag, zum „Oans, zwoa suffa" mit den Lechschwaben am Freitag oder um gemeinsam zur Partymusik der „Wilderer" am Samstagabend abzugehen – ein Abend auf der Fuldaer Wiesn ist immer ein gutes Geschenk an Kollegen und Kunden.

Kleiner Tipp zum Schluss: Sowohl für die Veranstaltung am Donnerstag als auch am Freitag und Samstag können noch Tische im VIP-Bereich gebucht werden. jos

KARTEN-HOTLINE

Tickets sind in allen Geschäftstellen unseres Verlages (Fulda, Hünfeld, Schlüchtern, Schlitz) erhältlich. Auch unter der **Ticket-Hotline (06 61) 28 06 44** sind Einzelplatzreservierungen für jeden Festtag möglich.

Bei Buchungen unter der **Business-Hotline (06 61) 28 07 24** können sich Unternehmer – bei Belieben in einem exklusiven Business-Paket – einen Tisch im VIP-Bereich sichern. Mehr Infos und Preise auf www.fuldaer-wiesn.de

„Chef, ich bin urlaubsreif!"

ARBEITSRECHTLICHE FRAGEN rund um den Urlaub

Von **Daniela Hangarter**

Sommerzeit ist Urlaubszeit. In Deutschland hat jeder Arbeitnehmer einen Anspruch auf Urlaub. Wie viele Urlaubstage dem Mitarbeiter zustehen, steht im Arbeitsvertrag oder im Tarifvertrag. Enthalten diese keine Regelung zum Urlaub, hat der Mitarbeiter Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub. Dieser beträgt bei einer Fünf-Tage-Woche 20 Arbeitstage im Kalenderjahr.

Viele Arbeitgeber gewähren jedoch freiwillig mehr Urlaub als gesetzlich vorgeschrieben. Schwerbehinderte Mitarbeiter haben außerdem einen gesetzlichen Anspruch auf fünf Tage Zusatzurlaub pro Jahr.

Bei Teilzeitbeschäftigten hängt der Urlaub übrigens nicht davon ab, wie viele Stunden sie arbeiten, sondern an wie vielen Tagen in der Woche.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Einem Mitarbeiter, der an fünf Tagen in der Woche halbtags arbeitet, steht daher genau so viel Urlaub zu wie einem Mitarbeiter, der an fünf Tagen Vollzeit arbeitet. Arbeitet der Teilzeitmitarbeiter hingegen an drei Tagen in der Woche, stehen ihm nur drei Fünftel des Urlaubs des Vollzeitmitarbeiters zu. Auch geringfügig Beschäftigte haben nach diesen Grundsätzen Anspruch auf Urlaub.

Der Mitarbeiter darf nicht einfach selbst entscheiden, wann er in Urlaub gehen möchte. Er muss dem Arbeitgeber seine Urlaubswünsche mitteilen und den Arbeitgeber um Genehmigung bitten. Der Arbeitgeber kann den Urlaub nur aus bestimmten Gründen verweigern. Zum Beispiel kann der Arbeitgeber den Urlaubswunsch aus betrieblichen Gründen ablehnen, wenn gerade eine besonders hohe Auftragslage besteht und zu wenig anderes Personal anwesend ist. Wenn der Mitarbeiter bezweifelt, dass diese Gründe tatsächlich vorliegen und er seinen Urlaubswunsch dennoch durchsetzen möchte, bleibt ihm nur der Gang zum Arbeitsgericht. Auf keinen Fall sollte der Mitarbeiter sich in einem solchen Fall selbst beurlauben! Dann könnte er als unliebsame Überraschung bei seiner Urlaubsrückkehr ein Kündigungsschreiben in seinem Briefkasten vorfinden. Sogar eine fristlose Kündigung kann bei einer Selbstbeurlaubung drohen.

Daniela Hangarter

Sobald der Urlaub vom Arbeitgeber genehmigt wurde, kann dieser die Genehmigung nicht mehr rückgängig machen. Auch wenn unvorhergesehen andere Mitarbeiter krank werden oder besonders viel Arbeit anfällt, kann er den Mitarbeiter nicht dazu zwingen, den bereits genehmigten Urlaub zu verlegen. Der Arbeitgeber kann vom Mitarbeiter auch nicht verlangen, dass dieser seinen Urlaub abbricht.

Krank im Urlaub? Ein Arbeitnehmer, der während des Urlaubs krank wird, sollte sich bei seinem Arbeitgeber telefonisch krank melden und eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einreichen. In diesem Fall bekommt er den Urlaub wieder „gutgeschrieben" und kann ihn zu einem späteren Zeitpunkt im Laufe des Jahres nachholen – dann hoffentlich in bester Gesundheit.

Daniela Hangarter, LL.M. (Christchurch) ist Rechtsanwältin bei Greenfort Rechtsanwälte in Frankfurt am Main.